

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 11.04.2025
Bekanntgabe im GGR : 29.04.2025
Überweisung im GGR : 29.04.2025

Per Mail:

Martin.Wuermli@stadtzug.ch;

Petra.Stalder@stadtzug.ch

An den Präsidenten des GGR Stadt Zug

Ivano De Gobbi, Gemeinderat

c/o Stadtkanzlei der Stadt Zug

Gubelstrasse 22

6300 Zug

11. April 2025

Motion: Veränderte Gesamtsituation – Überprüfung der Erweiterung Schulanlage Guthirt

Der Stadtrat wird beauftragt, die bisherige Planung der Erweiterung der Schulanlage Guthirt zu stoppen und aufgrund veränderter Rahmenbedingungen eine neue Gesamtbeurteilung vorzunehmen mit dem Ziel die heutigen Freiflächen der Schulanlage möglichst zu erhalten.

Mit Antrag auf ausserordentliche Dringlicherklärung nach § 42 Abs. 1ter GSO

Neue Ausgangslage

Das Schulareal Guthirt ist heute schon sehr stark genutzt. Der Pausenplatz (Hartplatz und Rasenfläche) ist der wichtigste öffentliche Freiraum – gleichsam eines Dorfplatzes - im Quartier Guthirt. Diese Funktion wird mit der vorgesehenen starken Verdichtung im Quartier weiter an Bedeutung gewinnen. Neue Projekte werden zwar für ihre Nutzenden auch neue Aussenräume generieren, es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass ein neuer, öffentlicher Platz entsteht, der die Funktion eines Quartierplatzes übernehmen kann.

Beim Wettbewerbsverfahren und bei der Machbarkeitsstudie wurden die Altbauten wegen des Unterschutzstellungsverfahrens ausgeklammert. Doch im Januar 2025 wurde bekannt, dass es **keine Unterschutzstellung der Schulanlage Guthirt** oder Teile daraus geben wird.

Die Ausgangslage hat sich somit deutlich verändert und eine Verdichtung im heutigen Bestand ist einer Bebauung der bisher unbebauten Flächen klar vorzuziehen, sie muss daher seriös geprüft werden.

Weitere veränderte Rahmenbedingungen

- Die Nichtunterschutzstellung ermöglicht die Prüfung nicht effizient nutzbarer Gebäude(-teile) – ob diese ersetzt werden können, anstatt sie kostspielig sanieren zu müssen (vgl. Schulhaus Herti).
- Die kath. Kirche hat Pläne für einen grossen Mehrzwecksaal präsentiert. Synergien sollen geprüft werden um das Raumprogramm zu entlasten.

- Im Richtprojekt des Bebauungsplanes GIBZ ist an der südöstlichen Ecke eine Turnhalle für die Stadt vorgesehen. Auch diese könnte das Raumprogramm entlasten.
- Nach dem Nein zum Stadttunnel kann die OelB Metallstrasse (inklusive der ehemals temporären Bauzone) einer neuen Bestimmung zugeführt werden. Für die Kantonschule ist das entsprechende Gebiet aufgrund der neuen Kanti in Rotkreuz nicht mehr so relevant.

Entscheid im Grossen Gemeinderat

Der Entscheid im Grossen Gemeinderat bezüglich Wettbewerbs- und Projektierungskredit musste unter grossem Termindruck gefällt werden. Die BPK hat die Kurzfristigkeit mehrfach kritisiert. Das Wettbewerbsverfahren war zum Zeitpunkt des GGR-Beschlusses bereits ausgeschrieben. Somit wurden im Vorfeld bereits Tatsachen geschaffen.

Der Grosse Gemeinderat musste seinen Entscheid ohne Kenntnisse der Machbarkeitsstudie fällen. Weder dem GGR noch der BPK wurde diese zur Verfügung gestellt. Zudem wurde nach der GGR-Sitzung bei der Machbarkeitsstudie ein Korrigendum bezüglich des Aussenraums eingeführt (vgl. Titelseite der Machbarkeitsstudie).

Das Siegerprojekt «unter der Laube» hat einen wesentlich grösseren Fussabdruck als auf den Darstellungen der Folien bzw. ihn der Machbarkeitsstudie dargestellt. Zudem rückt es von der Industriestrasse ab und beansprucht damit noch zusätzliche Teile des zentralen Freiraums.

Quartier

Personen aus dem Quartier, bzw. des Quartiersvereins sind verschiedentlich (informell und formell) auf den Stadtrat zugegangen um ihre Bedenken zu platzieren und ihn auf die neuen Möglichkeiten durch die Nichtunterschützstellung aufmerksam zu machen. Die hohe Dringlichkeit dieser Schulbauten ist bekannt, dies darf aber nicht auf Kosten des wichtigen Frei- und Aussenraumes gehen. Der Antrag an der GV des Quartiersvereins und die Unterschriftensammlung – beide mit dem Ziel sich für den Freiraum einzusetzen – unterstreichen dies. Es ist heute sehr fraglich, ob sich die Bevölkerung bei einer Volksabstimmung hinter das Projekt «unter der Laube» stellen wird, ein positiver Ausgang ist keineswegs gewährleistet. Für weitere Verdichtungsprojekte könnte dies eine negative Grundstimmung in der Bevölkerung zur Folge haben (Verlust von Freiräumen etc.).

Weiteres Vorgehen

Nach Vorliegen der neuen Gesamtbeurteilung aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen soll das weitere Vorgehen im GGR festgelegt werden.

Esther Ambühl Tarnowski, SP

Martin Iten, CSP

Philip C. Brunner, SVP

Beatrice Emmenegger, Die Mitte – Stadt Zug
(ohne Unterschriften gültig)

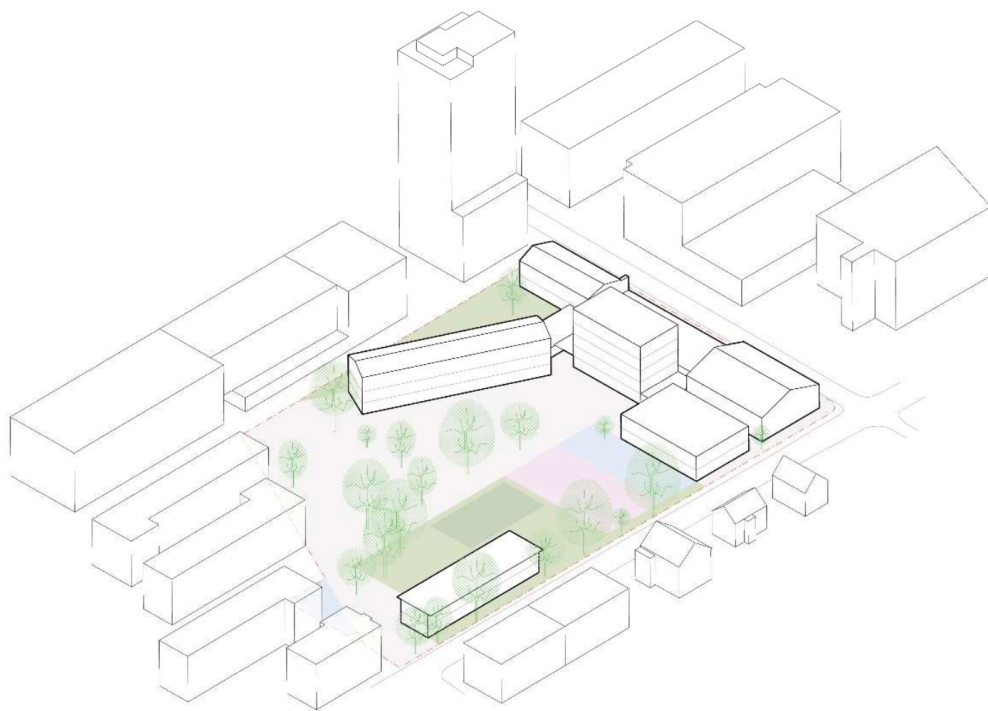
Stefan W. Huber, GLP

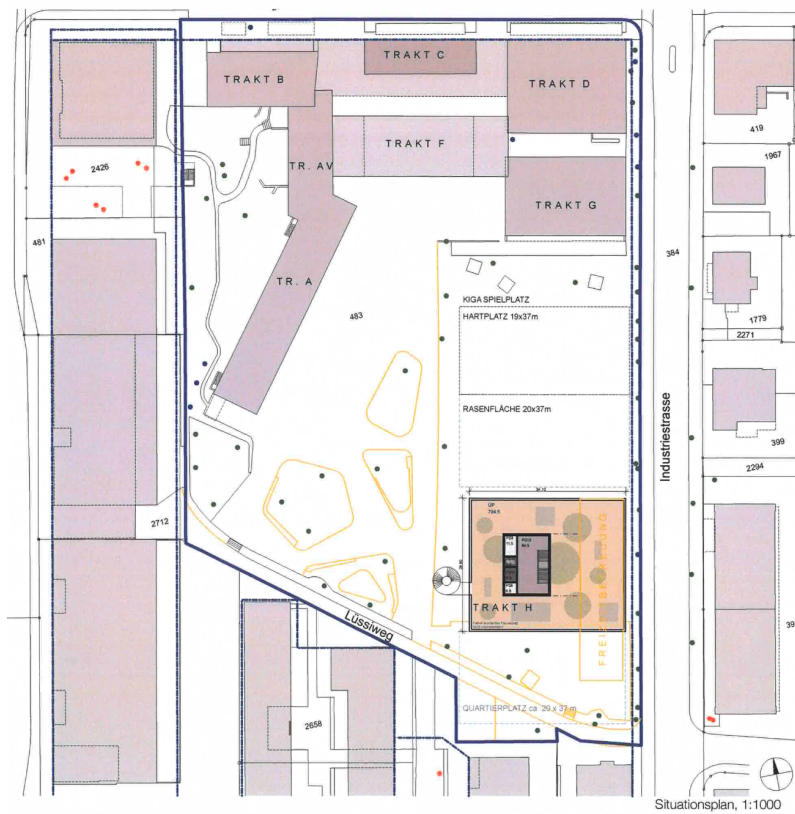
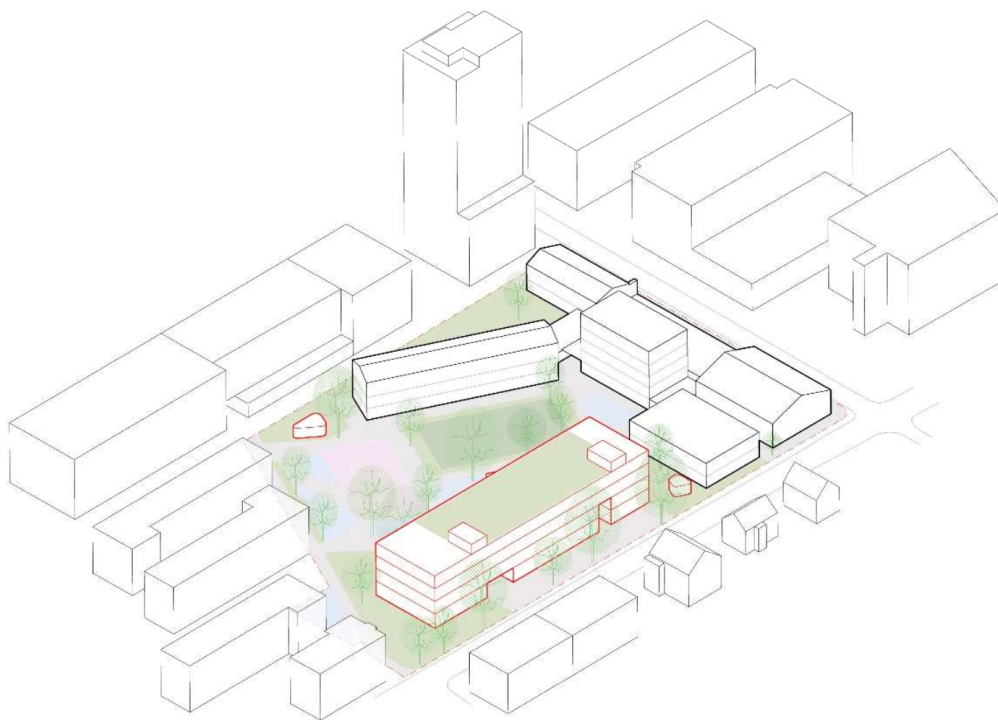
Links

<https://www.baudepartement-stadtzug.ch/page/de/mediathek> -> Schulanlage Guthirt
https://ratsinfo.stadtzug.ch/geschaefte?itemsPerPage=50&search=2853&ordering=-begin_date&page=1

Beilagen

- Vergleich Gebäudeflächen Bestand, Machbarkeitsstudie und Siegerprojekt «unter der Laube»
- Chronologie der Ereignisse im Zusammenhang mit dem Projekt.

Bestand

Machbarkeitsstudie (Rickenbacher Zimmerli)**Siegerprojekt «unter der Laube»**

Beilage

Chronologie Erweiterung der Schulanlage Guthirt

Stand 14. März 2025

Chronologische Auflistung der wichtigsten Eckpunkte im Zusammenhang mit dem Wettbewerbs- und Projektierungskredit zur Erweiterung der Schulanlage Guthirt

Das Architekturbüro Rickenbacher/Zimmerli erstellt per **17.08.2023** im Auftrag der Stadt Zug eine **Machbarkeitsstudie**, basierend u.a. auf den Daten der Schulraumplanung von Metron vom 15.10.2019 (Teil 1) und vom 3.07.2020 (Teil 2). Die Machbarkeitsstudie soll laut dem Baudepartement zeigen, dass ein Erweiterungsbau auf dem Gelände möglich ist. Die Studie wird bis zum 04.03.2025 nicht öffentlich zugänglich sein. Der GGR sieht für den späteren Kreditentscheid ebenfalls nur Auszüge aus der Studie. Für den Aussenraum werden in dieser Machbarkeitsstudie folgende Punkte als wichtig befunden:

- Hartplatz: bestehende Fläche erhalten oder neu organisieren, Mindestgrösse Rasen-Spielfeld 30x20m (5-er Fussball)
- Rasenfläche: bestehende Fläche erhalten oder neu organisieren, Mindestgrösse Rasen-Spielfeld 30x20m (5-er Fussball)
- Spielbereich: weiterhin ausreichende Belichtung / Besonnung für bestehende Aussenflächen gewährleisten
- Bäume: arealprägenden Baumbestand berücksichtigen
- Denkmalpflege: die Trakte A, B, C und D der Anlage sind im Inventar als schützenswert gelistet
- Bestand: die Bestandesbauten können nicht aufgestockt werden

Im GGR wie auch an einer Infoveranstaltung zur aktuellen Schulraumplanung im Quartier wurde im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie jeweils auf die Wichtigkeit des Aussenraums hingewiesen.

An einer **Infoveranstaltung** im Guthirtquartier am **21.09.2023** präsentieren Baudepartement und Bildungsdepartement gemeinsam den aktuellen Stand der Schulraumplanung. Dabei zeigen sie Auszüge aus der Machbarkeitsstudie. Ein wesentliches Fazit laut Präsentation: «Aufwertung des bestehenden und neuen Aussenraums als Pausenplatz und Quartierfreiraum inkl. Nutzung der Dachfläche als Dachgarten».

Auf Anregung von Vertreterinnen und Vertretern des GGR und als Perspektive für die langfristige Entwicklung des Schulareals ersucht das Finanzdepartement der Stadt Zug im **Oktober 2023** bei der Denkmalpflege um die Entlassung der Bestandesbauten (Ass. Nr. 1835a, b, c und d) aus dem Inventar der Schützenswerten Denkmäler.

Am **1.02.2024** wird der **Projektwettbewerb**, vorbehaltlich des GGR-Beschlusses vom 26. März 2024, auf Simap.ch ausgeschrieben.

Der BPK-Präsident moniert, dass der BPK die Wettbewerbsausschreibung zu kurzfristig vorgelegt wurde. Wieder taucht die Frage nach genügend Aussenraum auf. In der Schlussabstimmung stimmt die BPK der Vorlage mit 5:4 Stimmen zu und empfiehlt dem Rat,

den Wettbewerbs- und Projektierungskredit von CHF 2'325'000.00 einschliesslich MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Am **26.03.2024** heisst der **GGR** den **Wettbewerbs- und Projektierungskredit** mit 31:1 Stimmen (5 Enthaltungen) gut. *Die Machbarkeitsstudie als wichtigste Grundlage für den Antrag ist zu diesem Zeitpunkt auch dem GGR nicht zugänglich und noch nicht korrigiert!*

Am **23.04.2024** – also erst nach der Behandlung durch die BPK und nach der Bewilligung des Wettbewerbs- und Projektierungskredits durch den GGR – ergänzt die Abteilung Hochbau des Baudepartements die Machbarkeitsstudie von Rickenbacher/Zimmerli um ein knappes **Korrigendum**. Dieses besagt, dass «die tatsächlich nutzbaren Pausenflächen» grösser seien als in den beiden Metron-Berichten erhoben. Somit sei die Schlussfolgerung der Studie, dass das Areal ausgenutzt sei, nicht zutreffend. Diese Aussage im Korrigendum wird aber nicht näher begründet.

Am **5.06.2024** sowie am **21.06.2024** tagt das **Preisgericht** und wählt das Projekt «Unter der Laube» einstimmig zum Siegerprojekt.

Am **2.07.2024** erteilt der Stadtrat den **Zuschlag** für das erstprämierte Projekt und beauftragt das Baudepartement mit dem Vollzug.

Die **öffentliche Ausstellung** des Wettbewerbs findet in den Sommerferien vom **6.07.2024** bis **14.07.2024** statt.

Im Januar 2025 (Rechtskraftbescheinigung vom **20.01.2025**) werden die alten Bestandesbauten (Ass. Nr. 1835a, b, c und d) **aus dem Inventar der Schützenswerten Gebäude entlassen**.

Am **25.01.2025** findet ein vom Baudepartement organisierter **Workshop** zur künftigen Aussenraumgestaltung des Schulareals statt. Zirka 50 Personen nehmen am Workshop teil. Es soll in vier Gruppen die Aussenraumgestaltung und die Dachnutzung erarbeitet werden. Der Schulhausplatz ist die mit Abstand wichtigste Freifläche im Quartier und stellt für öffentliche Anlässe (wie zum Beispiel Räbeliechtliumzug oder Spielfest) die einzige nutzbare Aussenfläche dar. Daher wird das Siegerprojekt bezogen auf die grosse Grundfläche des Gebäudes sehr kritisch hinterfragt. Das Projekt bebaut mehr oder weniger die gesamte Wiese. Verschiedene Stimmen aus dem Quartier warnen bereits vor einem negativen Ausgang einer Volksabstimmung. Aufgrund der neuen Ausgangslage sollen bitte Optionen mit kleinerem Fussabdruck geprüft werden.

Am **4.03.2025** sendet der Stadtrat einen **Brief an den Quartierverein Guthirt** (vertreten durch die Präsidentin Hemma Fuchs). Der Stadtrat teilt mit, dass er sich an den Beschluss vom GGR vom 26. März 2024 hält und die Entlassung der Bestandesbauten (Ass. Nr. 1835a, b, c und d) nicht zum Anlass nehme, die Planung und allfällige neu entstandene Möglichkeiten zu prüfen. Als Beilage zum Brief des Stadtrats wird am **4.03.2025**, also fast ein Jahr nach dem GGR-Beschluss, erstmals die **Machbarkeitsstudie** von Rickenbacher/Zimmerli zugänglich, welche wichtigste Grundlage des Wettbewerbs- und Projektierungskredits war.